

**Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,
in unserem Juni-Newsletter berichten wir über folgende Themen:**

1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen	2
2. Mehr Hilfen für Schüler bei psychischen Problemen gefordert.....	2
3. Informationen zur Kammerwahl 2023	3
4. Online-Formulare für die Akkreditierung von Fortbildungen und Veranstaltungen	3
5. 42. DPT wählt neuen Vorstand.....	3
6. Psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Geflüchtete	4
7. BPtK begrüßt Votum des Bundesrates zur Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen	4
8. Stellungnahme: Approbationsprüfung - Prüfung spezifische Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie notwendig	5
9. Vertreterversammlung der KV-Saarland: Umfrage zur Zufriedenheit der niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen im Saarland mit ihrer beruflichen Gesamtsituation	5
10. Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in organisierten und rituellen Strukturen	5
11. Cyberangriff auf Bitmarck hat weiterhin Folgen für Kassen und Versicherte.....	6
12. Erinnerung: Nachweispflicht Berufshaftpflichtversicherung für Vertragspsychotherapeut*innen	6
13. Kooperation zwischen der Deutschen Hirnstiftung und der Neuropsychologischen Universitätsambulanz.....	6
14. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch berät ab sofort mehrsprachig.....	7
15. Bundesverfassungsgericht billigt Strukturzuschlag für Vertragspsychotherapeut*innen	7
16. BPtK: Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung muss geregelt werden - Petition erreicht Quorum	8
17. Aktuelles aus Forschung und Praxis	8

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: <https://ptk-saar.de/>

1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen

Erfahrungen mit der Eröffnung einer privaten oder kassenärztlichen Praxis

Montag, 19.06.2023, 19.00 bis 20.30 Uhr, online

Die Akkreditierung der Veranstaltung ist bei der PKS beantragt.

[Weitere Informationen zur Veranstaltung.](#)

„Qualitätssicherung Psychotherapie?!“ - ein Update zum aktuellen Stand

Dienstag, 27.06.2023, 18.30 bis 20.45 Uhr, online

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten bei der PKS akkreditiert.

[Weitere Informationen zur Veranstaltung.](#)

„Wie dokumentiere ich die psychotherapeutische Behandlung?“

Montag, 10.07.2023, 18.30 bis 20.45 Uhr, online

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten bei der PKS akkreditiert.

[Weitere Informationen zur Veranstaltung.](#)

Alle Veranstaltungen finden Sie auf der PKS-Webseite unter [Aktuelles/Veranstaltungen](#).

[Berichte, Präsentationen und Informationsmaterial](#) zu den stattgefundenen PKS-Veranstaltungen finden Sie auf der PKS-Webseite unter.

2. Mehr Hilfen für Schüler bei psychischen Problemen gefordert

Die Coronapandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt und jedem Einzelnen viel abverlangt. Studien verzeichnen einen deutlichen Anstieg an psychischen Erkrankungen und Belastungen. Zum Teil wird erst jetzt nach und nach ersichtlich, welche Auswirkungen die Pandemie auf die psychische Gesundheit hatte und z.T. noch immer hat. Dies betrifft sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch die Eltern und Lehrkräfte.

Über die steigenden Belastungen bei den Kindern und Jugendlichen hinaus, verzeichnet der Schulpsychologische Dienst einen Anstieg an Überlastungen der Lehrkräfte und weiterer im System Schule tätiger Menschen. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Akteur*innen einen Bedarf an psychologischer Unterstützung haben, um den dauerhaften Belastungen - auch bedingt durch die unzureichende Ausstattung - im aktuellen Schulsystem stand halten zu können.

Darüber hinaus weist der Schulpsychologische Dienst darauf hin, psychische Gesundheit nicht erst ab dem Stadium der Krankheit wahrzunehmen, sondern vor allem präventiv zu sichern, um ihrer hohen Bedeutung für Lernen, Entwicklung und Gesellschaft gerecht zu werden. Diesen Aspekt hat schulpsychologische Arbeit immer im Focus.

Am Dienstag, den 25. April 2023 fand im Zuge der PKS Veranstaltungsreihe „Resilienz in Krisenzeiten“ eine Online-Veranstaltung zum Thema „Schulpsychologie, Corona und die Folgen“ mit Referentinnen des Schulpsychologischen Dienstes des Regionalverbands Saarbrücken statt. Einen Veranstaltungsbericht und die Vortragsfolien finden Sie auf der PKS-Webseite:

[Veranstaltungsbericht Schulpsychologie, Corona und die Folgen](#)

[Präsentation Schulpsychologie, Corona und die Folgen](#)

Links zum [Radio-Interview im Deutschland Funk](#) und weitere [Informationen](#).

3. Informationen zur Kammerwahl 2023

Bleiben Sie informiert: [Aktuelle Informationen zur Kammerwahl finden Sie auf der PKS-Website](#). Hier können Sie sich – **als Bewerber und Bewerberin für die Mitgliedschaft in der Vertreter*innenversammlung** - auch alle Formulare zur Wahl herunterladen.

Entsprechend § 6 der Wahlordnung wird die PKS für die Kammerwahl ein Verzeichnis der wahlberechtigten Mitglieder (Wählendenverzeichnis) erstellen. Im Wählendenverzeichnis sind die wahlberechtigten Mitglieder mit Praxisanschrift/Ort der Berufstätigkeit (also Dienstanschrift) aufzuführen.

Sollten sich im Laufe des Jahres Ihre privaten bzw. dienstlichen Kontaktdaten verändern, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle umgehend mit.

4. Online-Formulare für die Akkreditierung von Fortbildungen und Veranstaltungen

Die Akkreditierung einer Veranstaltung kann bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes beantragt werden. Der Antrag sollte rechtzeitig - nach Möglichkeit zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin - gestellt werden. Alle Anträge für die Kategorien A, B, C, D, F, G und H auf Akkreditierung von Fortbildungen, werden dem Fortbildungsausschuss in der folgenden Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Mit der Akkreditierung erfolgt gleichzeitig eine Bewertung der Fortbildungsveranstaltung mit Fortbildungspunkten. Der Fortbildungsveranstalter ist berechtigt, auf die Akkreditierung durch die Kammer öffentlich hinzuweisen und mit Fortbildungspunkten bewertete Teilnahmebescheinigungen auszustellen.

Bitte verwenden Sie für die Antragstellung ausschließlich die auf der Webseite der PKS bereitgestellten Formulare zur Beantragung der Akkreditierung von Veranstaltungen.

Antrag zur Akkreditierung von Fortbildungen der Kategorie E: Supervision, Intervision, Qualitätszirkel, Balint-Gruppe, Selbsterfahrung

Antrag zur Akkreditierung von Fortbildungen - alle AUSSER der Kategorie E: für die Kategorien A, B, C, D, F, G und H / Vortrag, Kongress, Tagung, Seminar, Workshop, Referent, Moderator u.a.

[Hinweise und FAQs zur Akkreditierung von Veranstaltungen](#) finden Sie auf der PKS-Webseite.

Wenn Sie möchten, dass wir eine Veröffentlichung Ihrer Veranstaltung auf der Website des PKS veranlassen, schicken Sie uns gerne hierfür ein PDF-Dokument mit allen relevanten Informationen zur Veranstaltung, zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung an kontakt@ptk-saar.de.

5. 42. DPT wählt neuen Vorstand

Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag wählte am 6. Mai 2023 in Frankfurt/Main Dr. Andrea Benecke zur neuen Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). Sie ist in der 20-jährigen Geschichte der Bundeskammer die erste Frau in diesem Amt. Als Vizepräsident*innen wurden Sabine Maur und Dr. Nikolaus Melcop gewählt, als Beisitzer*innen Wolfgang Schreck und Cornelia Metge.

Dr. Andrea Benecke, zuvor bereits Vizepräsidentin der BPtK, folgt auf Dr. Dietrich Munz, der sich nach achtjähriger BPtK-Präsidentschaft nicht erneut zur Wahl stellte. Sie ist Leiterin der Ausbildungsambulanz für Psychotherapie an der Universität Mainz und Vizepräsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Sabine Maur ist niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin mit Zusatzqualifikation Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Seit fünf Jahren ist sie Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Dr. Nikolaus Melcop arbeitet als niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut und ist zugleich Präsident der Psychotherapeutenkammer Bayern.

Wolfgang Schreck ist Leiter des Referats Kinder, Jugend und Familien der Stadt Gelsenkirchen.

Cornelia Metge ist niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Mitglied der Kammerversammlung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag dankte dem scheidenden Präsidenten Dr. Dietrich Munz mit minutenlangem, stehendem Applaus für seine hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren.

Der neue BPtK-Vorstand vertritt in den kommenden Jahren die Interessen von rund 59.000 Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Deutschland.

6. Psychotherapeutische Behandlung für traumatisierte Geflüchtete

Die psychotherapeutische Universitätsambulanz der Universität des Saarlandes (Uni.-Prof. Tanja Michael/ Prof. (apl.) Dr. Monika Equit) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sport und Präventivmedizin (Uni. -Prof. Tim Meyer) haben Ihre Studie zur Untersuchung der Wirksamkeit von Moderatem Ausdauersport als ergänzende Intervention zur Narrativen Expositionstherapie (NET) bei traumatisierten Geflüchteten verlängert. Das Psychotherapeutische Angebot im Rahmen der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Studie richtet sich gezielt an traumatisierte Geflüchtete mit PTBS und zusätzlichen depressiven Symptomen. Die Kosten und Organisation einer Sprachmittlung in der Psychotherapie sowie anfallende Fahrtkosten werden erstattet. Bei Fragen oder Interesse an dem vorgestellten Psychotherapeutischen Angebot wenden Sie sich bitte an Charina Lüder (M.Sc. Psychologin, Psychotherapeutin i.A.). Die Kontaktdaten können Sie [den Flyern auf der Webseite der PKS entnehmen, die in deutscher, englischer arabischer, ukrainischer Sprache und in farsi zum Download](#) bereitstehen.

7. BPtK begrüßt Votum des Bundesrates zur Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen

Bundesrat stimmt Änderungen des BMG weitgehend zu

Berlin, 12. Mai 2023: Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) befürwortet die heutige Entscheidung des Bundesrates, mit der er den Änderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen weitgehend zustimmt.

„Damit ist sichergestellt, dass für die Bewertung psychotherapeutischer Handlungskompetenzen unter anderem zur Patientensicherheit oder der therapeutischen Beziehungsgestaltung auch weiterhin das verbale und nonverbale Verhalten der Kandidat*innen in realitätsnahen psychotherapeutischen Interaktionen mit Schauspielern als Simulationspatient*innen beurteilt wird“, bewertet BPtK-Präsident Dr. Dietrich Munz die Entscheidung des Bundesrates. Die BPtK sieht die Notwendigkeit, Lösungen für praktische Probleme zu finden, die sich bei der Durchführung der ersten Parcoursprüfungen mit Schauspielern*innen gezeigt haben. „Für weitergehende Änderungen dieses gerade erst für Psychotherapeut*innen eingeführten innovativen Prüfungsformates sollte zunächst eine systematische Evaluation durchgeführt werden.“ Der Entscheidung des Bundesrates zufolge bleiben die Parcoursprüfungen mit Schauspielern*innen Bestandteil der Approbationsprüfung zur Psychotherapeut*in. Es soll künftig jedoch kein Pool unterschiedlicher Parcours mehr vorgehalten werden.

Nach der Reform der Psychotherapeutenausbildung wurde 2020 erstmals eine Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen erlassen mit einer Parcoursprüfung zur Bewertung psychotherapeutischer

Handlungskompetenzen. Diese Prüfung wurde Ende 2022 zum ersten Mal durchgeführt. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat knapp drei Jahre nach Erlassen der Approbationsordnung erste Änderungen vorgeschlagen, darin die Regelungen zur Parcoursprüfung aber weitgehend unverändert gelassen. Die Änderungen der Ordnung treten nur im Benehmen mit dem Bundesrat in Kraft. Dazu gehört auch die Klarstellung, dass die psychotherapeutische Prüfung alle wissenschaftlich anerkannten und geprüften Verfahren und Methoden umfasst.

[Verordnungsentwurf des BMG](#)

[Ausschussempfehlungen des Bundesrates](#)

8. Stellungnahme: Approbationsprüfung - Prüfung spezifische Kompetenzen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie notwendig

Die Deutsche Gesellschaft für Psychologie unterstützt eine Stellungnahme der Professor*innen für Klinische Kinder- und Jugendpsychologie zu den Neuerungen der Approbationsprüfung.

Die [Stellungnahme](#) finden Sie auf der PKS-Webseite.

9. Vertreterversammlung der KV-Saarland: Umfrage zur Zufriedenheit der niedergelassenen Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen im Saarland mit ihrer beruflichen Gesamtsituation

Appell an die niedergelassenen Psychotherapeut*innen im Saarland!

Zahlreiche Verlautbarungen und persönliche Gespräche verfestigen unseren Eindruck, dass die Zufriedenheit der ambulant tätigen niedergelassenen und angestellten Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen mit ihrer beruflichen Gesamtsituation bundesweit abnimmt. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft, diesem Unmut durch Protest und Widerstand zu begegnen.

Durch eine online-Umfrage möchte die KV-Saarland für das Saarland ein aktuelles Stimmungsbild erfassen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und in den Diskurs mit der Politik einfließen. Gleichzeitig dienen Sie einer wichtigen Orientierung für die Ausrichtung der weiteren Arbeit der KV-Saarland.

[Hier erreichen sie das Portal zur Umfrage.](#)

Ihre Teilnahme erfordert nur wenige Minuten und ist selbstverständlich anonym. Das Umfrageportal ist bis zum **30. Juni** geöffnet.

Bitte leiten Sie diese Information an alle weiteren in Ihrer Praxis / Ihrem MVZ psychotherapeutisch tätigen Kolleg*innen weiter und motivieren Sie auch diese zur Teilnahme. Ebenso bitten wir Sie um die großzügige Weiterleitung an weitere in der ambulanten Versorgung psychotherapeutisch tätige Kolleg*innen aus Ihrem Bekannten- und Freundeskreis.

10. Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in organisierten und rituellen Strukturen

Seit geraumer Zeit findet in den Medien eine Debatte zum Thema der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend in organisierten und rituellen Strukturen statt. Diese Diskussion hat der Vorstand sowie Mitglieder der DeGPT mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, da die zum Teil unsachlich geführte Auseinandersetzung Patient*innen sowie Behandler*innen verunsichert und somit die psychotherapeutische Versorgung gefährdet.

Stellungnahme zur aktuellen Diskussion über sexualisierte in Kindheit und Jugend in organisierten rituellen Strukturen

11. Cyberangriff auf Bitmarck hat weiterhin Folgen für Kassen und Versicherte

Der Cyberangriff auf den Krankenkassendienstleister Bitmarck ist auch nach zwei Wochen noch nicht behoben. Das teilte das Unternehmen in einem neuen „Update“ zur Situation von gestern mit. Demnach ist „derzeit noch“ kein Ende der Störungen in Sicht.

Der Gematik zufolge haben etwa circa zwei Drittel der betroffenen Versicherten wieder Zugriff auf ihre elektronische Patientenakte (ePA). Es gab ePA-Störungen bei zahlreichen Versicherten diverser Krankenkassen und privaten Versicherern.

[Artikel im Ärzteblatt](#)

[Informationen zum Cyberangriff](#)

12. Erinnerung: Nachweispflicht Berufshaftpflichtversicherung für Vertragspsychotherapeut*innen

Zugelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen in Einzelpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften und MVZs müssen bis Juli 2023 eine Berufshaftpflichtversicherung über eine Mindestversicherungssumme von mindestens drei Millionen Euro nachweisen können.

Diese Verpflichtung zum Nachweis einer Berufshaftpflicht regelt das Mitte 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG). Der Gesetzgeber hat damit die Teilnahme an der vertragsärztlichen oder psychotherapeutischen Versorgung von einer solchen Nachweisführung gegenüber dem jeweiligen Zulassungsausschuss abhängig gemacht. Der Zulassungsausschuss wird diesbezüglich auf Sie zukommen, Sie brauchen nichts aktiv zu unternehmen.

Deshalb sollte rechtzeitig eine entsprechende Versicherungsbescheinigung beim jeweiligen Haftpflichtversicherer besorgt werden und gegebenenfalls im Vorfeld geprüft werden, ob die Versicherungskonditionen den aktuellen Anforderungen noch genügen. Insbesondere könnten ältere Versicherungsverträge über Deckungssummen verfügen, welche die neuen gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Die Mindestversicherungssumme für Einzelpraxen ohne Angestellte beträgt drei Millionen Euro für jeden Versicherungsfall. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden dürfen nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden. Bei MVZ gilt ein Betrag in Höhe von fünf Millionen Euro und eine untere Begrenzung auf den dreifachen Betrag pro Jahr. Ihre Berufsverbände informieren Sie gerne über Gruppenverträge. Wir regen Privatpraxeninhaber*innen an, sich den Bedingungen anzugleichen. Für Angestellte ist der jeweilige Arbeitgeber zuständig. In jedem Falle ist aber dabei die [Berufsordnung der PKS](#) zu beachten.

13. Kooperation zwischen der Deutschen Hirnstiftung und der Neuropsychologischen Universitätsambulanz

Anne Katrin Pawelzik von der Deutschen Hirnstiftung in Berlin und Dr. Caroline Kuhn von der Neuropsychologischen Universitätsambulanz der Universität des Saarlandes berichten in einem Beitrag von ihrer Kooperation, ihren gemeinsamen Aufgaben und Zielen. Sie erläutern welche Ziele und Aufgaben die Deutsche Hirnstiftung hat, welche Bedeutung die Kooperation zwischen der Deutschen Hirnstiftung und der

neuropsychologischen Universitätsambulanz der UdS hat und was das konkret für die Versorgung der Patient*innen mit unfall- oder erkrankungsbedingten Hirnschädigungen heißt.

[Den vollständigen Artikel](#) finden Sie auf der PKS-Webseite.

Über die Deutsche Hirnstiftung können Sie sich informieren unter: <https://hirnstiftung.org/>

14. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch berät ab sofort mehrsprachig

In Ihrem Arbeitsalltag haben Sie die Situation sicher schon einmal erlebt: Eine betroffene Person sucht Rat, Hilfe oder einfach nur ein offenes Ohr. Es gibt jedoch sprachliche Barrieren.

Sprachliche Barrieren sollten kein Grund sein, keine Hilfe zu erhalten. Deshalb ist die telefonische Beratung beim Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch (0800 22 55 530) ab sofort auch mehrsprachig möglich. Das bedeutet: Auf Wunsch der anrufenden Person wird zu Beginn des Gesprächs eine Dolmetscher*in hinzugeschaltet. Diese Dolmetscher*innen sind für das Thema sensibilisiert und unterliegen der Schweigepflicht. Auf diese Weise wird das Hilfe-Telefon weiterhin anonym und auf die Bedürfnisse Betroffener zugeschnitten angeboten.

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

15. Bundesverfassungsgericht billigt Strukturzuschlag für Vertragspsychotherapeut*innen

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Regelungen für den sogenannten Strukturzuschlag für Psychotherapeut*innen im Kern gebilligt.

Zum Hintergrund: Mit Beschluss vom 22. September 2015 hatte der Erweiterte Bewertungsausschuss **rückwirkend** ab dem 1. Januar 2012 die Systematik der Strukturzuschläge eingeführt. Die bisher in die Ziffern der genehmigungspflichtigen Leistungen eingepreisten normativen Personalkosten wurden in die neue Zuschlagsziffern übergeführt. Diese werden erst ab einer bestimmten Punktzahlschwelle im Quartal und damit erst ab einer bestimmten Auslastung mit genehmigungspflichtigen Leistungen zugesetzt. Die Höhe der Schwelle ist zudem abhängig vom Umfang der Zulassung (voll oder anteilig).

Für den Zeitraum nach dem Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses bezüglich der Strukturzuschläge sieht das Gericht definitiv keine Verletzung des Grundgesetzes. Denn sie betrachten die Differenzierungen und die damit verbundenen Ungleichbehandlungen als erforderlich im Interesse der Patient*innensteuerung und Versorgung.

Bereits 2018 hatten zwei Berufsverbände, bvvp und DTV-, gegen die Strukturzuschläge Verfassungsbeschwerde eingereicht.

In dem nun aktuell veröffentlichten Beschluss rügten die Karlsruher Richter allerdings die Berechnung der rückwirkenden Zahlungen für die Jahre 2012 bis 2015. Begründung: Die Psychotherapeut*innen hätten rückwirkend nicht die Möglichkeit gehabt, ihr Leistungsspektrum so anzupassen, dass sie einen möglichst hohen Strukturzuschlag hätten erzielen können.

Auf einen Nachschlag können nur die Kolleg*innen hoffen, deren Honorarbescheide noch nicht rechtskräftig sind, also nur die Psychotherapeut*innen, die ihre Honorarbescheide durch Widersprüche oder gegebenenfalls Klageverfahren offengehalten haben.

[Ein Beitrag der Ärztezeitung.](#)

[Beschluss des Bundesverfassungsgerichts](#)

16. BPtK: Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung muss geregelt werden - Petition erreicht Quorum

Die Petition zeigt den dringenden Handlungsbedarf bei der Finanzierung der Weiterbildung von Psychotherapeut*innen. Und sie zeigt, dass der Öffentlichkeit das Thema psychotherapeutische Versorgung ein wichtiges Anliegen ist. Nun muss sich der Bundestag zügig mit einer Lösung des Finanzierungs-Problems befassen, denn die Zeit drängt. Die Petition hatte schon fünf Tage vor Ablauf der Frist die für eine Anhörung vor dem Petitionsausschuss nötigen 50.000 Online-Unterzeichnungen erreicht. Weitere etwa 17.000 Unterschriften auf Papierlisten übergab Felix Kiunke, Sprecher der Psychologie-Fachschaften-Konferenz, am Mittwoch, den 01.06.23 dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags.

Den [vollständigen Pressebericht](#) finden Sie auf der PKS-Webseite.

17. Aktuelles aus Forschung und Praxis

a) Raus aus dem Seelenkeller

Ein adoptiertes Kind, das nie richtig in die Gesellschaft passt. Eine Mutter, die sich schuldig fühlt. Und nach drei Jahrzehnten endlich die Diagnose: FASD – Fetale Alkoholspektrumstörung

[Hierzu ein Artikel aus der TAZ.](#)

b) Sicherheitslücke bei Edupression entdeckt

Das österreichische Unternehmen SOFY gibt in einer Kundenmail einen Hack von Aktivisten bekannt, die wohl auf personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten Zugriff hatten.

[Das Handelsblatt zu „Hackerangriff auf Gesundheitsapp“.](#)

[Der Standard zu „Sicherheitslücke bei österreichischer Psychologie-App Edupression entdeckt](#)

c) Formlose Bescheinigung für Krankenhausbegleitung wird vergütet

Menschen mit Behinderung können aus medizinischen Gründen bei einer stationären Behandlung eine Begleitperson benötigen. Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen können ihnen dazu eine formlose Bescheinigung ausstellen, die bis zu zwei Jahre gültig ist. Dafür gibt es ab Juli eine neue Gebührenordnungsposition im EBM. Die Gebührenordnungsposition (GOP) 01615 ist mit 30 Punkten/3,45 Euro bewertet und kann einmal im Krankheitsfall (= 4 Quartale) abgerechnet werden. Das hat der Bewertungsausschuss beschlossen. Hintergrund ist die Krankenhausbegleitungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. Begleitpersonen können in bestimmten Fällen Anspruch auf Krankengeld geltend machen.

KVB: [Formlose Bescheinigung für Krankenhausbegleitung wird vergütet](#)

KVB: [Krankenhausbegleitung von Menschen mit Behinderung - Hinweise für Praxen](#)

d) Neue Patienteninformation zum Reizdarmsyndrom erschienen

Über Krankheitszeichen und Behandlungsmöglichkeiten beim Reizdarmsyndrom klärt eine [neue Patienteninformation](#) auf. Auf zwei Seiten erhalten Patient*innen und Interessierte in knapper und verständlicher Form aktuelle Fakten zur Erkrankung und Tipps zum Umgang damit.

e) Wie frei entscheiden psychisch Kranke?

Nach einer Suizidbeihilfe für eine hochdepressive 37-Jährige steht ein Berliner Arzt wegen Totschlag unter Anklage. Sein Fall könnte zum Präzedenzfall werden.

[Ein Artikel der TAZ.](#)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Irmgard Jochum
Präsidentin

gez.
Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681 / 954 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de